

Sehr geehrte Herren Vorsitzende der Kreistage  
des Landkreises Slubice - Herr Kolosza und  
des Landkreises Oder Spree, Herr Dr. Berger,  
meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete beider Kreistage,  
verehrter Herr Landrat Jablonski,  
sehr geehrter Herr Landrat Glaz,  
verehrte Kolleginnen und Kollegen aus den Verwaltungen,  
werte Gäste und Vertreter der Presse,

Herzlichen Dank an die Schüler des Ausbildungszentrums Slubice für die gelungene  
musikalische Einstimmung auf unsere gemeinsame Kreistagssitzung.  
Ich darf mich zunächst bei Ihnen, Herr Landrat Jablonski, dafür bedanken, dass Sie die  
Initiative, diese grenzüberschreitende Begegnung zwischen unseren beiden  
Vertretungskörperschaften ergriffen haben - sehr spontan, sehr unkompliziert und wie wir das  
von unseren polnischen Nachbarn gewöhnt sind, mit sehr viel Herzlichkeit.

Das Treffen auf kommunaler Ebene hat heute eine Premiere und eingedenk der  
unumstößlichen Tatsache, dass eine solche Begegnung zwangsläufig voraussetzt, dass  
einer der Partner eine Staatsgrenze überschreitet, müssen wir schon anerkennen, dass dies  
ein historischer Moment ist, denn beide Kreistage verkörpern im Rahmen ihrer staatlichen  
Einbindung auch einen wichtigen Ausschnitt staatlicher Gewalt.

Zu verdanken haben wir diese Gelegenheit zur Begegnung dem Umstand, dass wir uns  
gemeinsam unter dem Dach der Europäischen Union bewegen. Allein diese Tatsache  
schließt aus, dass wir uns auf außenpolitischem Terrain verirren könnten.

Und ich will einmal eine gewagte These in den Raum stellen. Die politische Reife einer  
Bevölkerung zeigt sich auch darin, welche Bedeutung sie einer Staatsgrenze zumisst.  
Aus meiner ehemaligen Heimat Nordrhein-Westfalen habe ich die Erfahrung gewonnen, dass  
eine Grenze letztlich ein Relikt aus früheren Zeiten - aus Zeiten eines übersteigerten  
Nationalismus ist, der in Europa insbesondere im 20. Jahrhundert ein großes historisches  
Verhängnis war.

Und um an das nordrhein-westfälische Beispiel anzuknüpfen: Die Bürger des Königreichs der  
Niederlande und die Bürger der Bundesrepublik Deutschland sind gute  
Verfassungspatrioten, die ihre Heimat weniger an ein Territorium knüpfen, sondern sich an

idealen Vorstellungen orientieren, sich selbstbewusst zu ihrer jeweiligen Kultur bekennen, friedliebend und demokratisch eingestellt sind und daher in den Jahrzehnten der Kooperation und des Austauschs das Denken in Grenzen überwunden haben.

Und ich denke auch, die Freundschaft zwischen den Bürgern der Republik Polen und den Bürgern der Bundesrepublik Deutschland wird in wenigen Jahren ein ähnliches Bild zeigen.

Die Realisierung unserer Erwartungen wird aber davon abhängen, ob es uns gelingt, die europäische Idee noch stärker im politischen Bewusstsein der Menschen zu verankern und ihr eine größere Bedeutung beizumessen.

Das sollte nicht schwer sein, denn Europa gründet auf der Idee der individuellen Freiheit, auf dem Recht und dem sozialen Denken - Werte, die uns verbinden.

Das ist das eigentliche Europa, nicht die Probleme, nicht das Gezerre um Finanzen, um Grenzsicherung und Flüchtlingsaufnahmequoten oder die bisweilen bizarren Beispiele der Bürokratie.

Diese Assoziationen und Zuschreibungen sind schnell zur Hand, aber sie sind ungerecht, schließlich ist Europa die einzige Zivilisation, die wir kennen, die aus der Welt der Ideen, der Architektur, der Künste, der Wissenschaft, schlicht der Kultur hervorgegangen ist. - Ohne staatlichen Machtanspruch - gerade das zeichnet Europa aus.

Wir sollten uns als Bürger gerade auch auf der lokalen Ebene deshalb etwas verantwortlicher fühlen für diesen Kulturbestand, denn er macht letztlich auch einen Großteil unserer Identität aus. Und das ist ja auch nicht nur so dahingesagt, sondern wir haben heute auf der Tagesordnung ganz konkrete europäische Projekte, die wir gefördert bekommen, um unsere Infrastruktur zu ertüchtigen.

Das zeigt auch, Europa lebt nicht auf dem Papier seiner Verträge, sondern hat für uns eine ganz alltagspraktische Bedeutung. Wir alle können Europa zum Leben erwecken auf die Art wie wir das heute Nachmittag tun, nämlich durch die Begegnung über eine Grenze hinweg.

Wer dieses Europa schlecht redet oder schlecht schreibt, der bedroht damit letztlich unsere so reichhaltige und vielfältige Kultur und unsere freiheitliche und demokratische Lebensweise - eine Praxis, die seit über 60 Jahren auch für eine vitale Bürgergesellschaft, einen zuvor nicht gekannten Wohlstand und sozialen Ausgleich steht.

Ich betone dies auch deshalb so bewusst und vehement, weil wir Bürger im nächsten Jahr die Möglichkeit haben, dieses Europa erneut zu wählen. - Die Alternative, das Europa eines übersteigerten Nationalismus - ja des Chauvinismus - stand vor ziemlich genau 100 Jahren, 1918, kurz vor seinem ersten schrecklichen Zusammenbruch  
 - und weitere sollten folgen.

Das sollten wir uns ab und an ins Gedächtnis zurückrufen und uns darauf besinnen, was wir an diesem friedlichen Europa haben.

Und gerade das europäische Kulturerbejahr 2018 erlegt uns hier eine besondere Verpflichtung auf. Es steht unter dem Motto: „Sharing Heritage - Erbe teilen“.

Unter dieser Losung gilt es, nicht nur historische Orte, Bauten, Denkmale und Landschaften zu erkunden, sondern auch, sich der bewegten Geschichte Europas zu erinnern.

"Sharing Heritage - Erbe teilen": Was wir hier an der Oder bei ganz nüchterner historischer Betrachtung teilen, ist ein gemeinsames deutsch-polnisches Schicksal - ein Erbe eigener Art - ein schweres Erbe bis 1989.

Die Tatsache aber, dass wir heute hier in Slubice im Collegium Polonicum zusammenkommen, zeigt, dass dieses einst so schwere Erbe für uns annehmbar geworden ist.

Und dieser Ort - eine universitäre Einrichtung - erleichtert uns diesen Blick auf unsere Geschichte, weil die Wissenschaft in besonderer Weise der Wahrheit verpflichtet ist und sie eine enge Verbindung zu anderen Grenzen überschreitenden Kulturphänomenen, wie der Kunst, Musik, dem Sport, dem freien Handel und Wandel aufweist, sie den Geist der Freiheit der Aufklärung, der Aufgeschlossenheit und nicht der Abgrenzung lebt.

Eingedenk unserer historischen Erfahrungen pflegen die Deutschen einen recht zurückhaltenden und aufgeklärten Stil, was die auffällige Betonung und Zurschaustellung staatlicher Machtentfaltung anbelangt. Ich denke, dass unsere Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel diesen Stil sehr persönlich verkörpert - das gleiche gilt für unseren Bundespräsidenten, Dr. Frank Walter Steinmeier.

Dass das die Polen mit Blick auf ihre Geschichte natürlich etwas anders sehen, ist uns Deutschen durchaus bewusst - und wir haben auch Verständnis dafür, dass Sie angesichts der ständigen schmerzlichen historischen Infragestellung des polnischen Staates seine identitätsstiftende Wirkung mit anderen Augen betrachten müssen.

Ich habe versucht, diese unterschiedlichen Sichten einmal herauszuarbeiten, weil wir uns ja auch in unseren jeweiligen Verhaltensmotiven verstehen lernen wollen.

Als Reflex auf den Nihilismus, den die Ideologien des 20. Jahrhunderts offenbarten, ist in unserem Grundgesetz - also in der Verfassung der BRD - ein dezidiert christliches Menschenbild verankert, welches das selbstentscheidungsfähige und verantwortliche Individuum in seiner sozialen Einbindung Mittelpunkt stellt und den Schutz der Würde jedes Menschen zur obersten staatlichen Verpflichtung erhebt.

Demokratie, Rechtsstaat, Gewaltenteilung, ein System der checks and balances angelsächsischer Prägung sowie sozialstaatliches Denken und der Föderalismus prägen das Gesicht unserer Werteordnung.

Diese Verfassungsprinzipien sind auf jeder Stufe staatlichen Handelns, ihrem Geiste entsprechend, ohne Einschränkung zu verwirklichen. Sprich, auch auf der kommunalen Ebene.

Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben dabei an die alte Tradition der kommunalen Selbstverwaltung angeknüpft. Sie geht ideengeschichtlich zurück auf die griechische Antike und die Errungenschaften der französischen Revolution und ist Ausdruck von Reformbestrebungen nach den napoleonischen Kriegen - getragen von dem Bestreben den preußischen Staat der wirtschaftlich, strukturell und moralisch am Boden lag, mit neuem Leben zu erfüllen. Die sogenannten Stein-Hardenbergischen Reformen setzten dabei auf die Kraft einer neu entstandenen gesellschaftlichen Trägerschicht - nämlich das Bürgertum.

Persönliche Entfaltungsfreiheit, Verantwortung und politische Partizipation waren die Triebkräfte, die Preußen und letztlich ganz Deutschland im 19. Jahrhundert wieder auf die Beine brachten und zu einer der führenden Nationen machten.

Dieser Kerngedanke wurde im Grundgesetz aufgegriffen und findet sich auch in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Dabei ist die kommunale Selbstverwaltung keine Verwaltung wie jede andere, etwa ein Finanzamt oder eine Ministerialverwaltung. Das Besondere an der Kommunalverwaltung, die sich in die Gemeindeebene und die kreiskommunale Ebene aufteilt, liegt darin, dass sie über einen ehrenamtlichen Zweig verfügt, eine Art Parlament, den Kreistag. Dieser wird von den Bürgerinnen und Bürgern in

direkter unmittelbarer gleicher und geheimer Wahl gewählt. Ihm zugeordnet ist eine hauptamtliche professionelle Verwaltung.

Der Kreistag ist in dem Bereich, wo Aufgaben der kreiskommunalen Sphäre wahrgenommen werden, das zentrale Lenkungs- und Kontrollorgan.

Der Landrat, der den Landkreis nach außen repräsentativ und rechtlich vertritt, steht dabei mit einem Bein in der Kommunalpolitik - er ist Mitglied des Kreistages - und mit dem anderen Bein in der Verwaltung, deren Leiter und Hauptverwaltungsbeamter er ist.

Der Landrat wird nach den aufgezeigten Wahlgrundsätzen für eine Amtszeit von acht Jahren durch die Bevölkerung gewählt. Er muss dabei aber ein Mindestquorum von 15 % der Stimmen aller Wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger auf sich vereinigen.

Wenn diese Bedingungen - wie dies im Landkreis Oder Spree bei der letzten Landratswahl vor eineinhalb Jahren der Fall war - nicht erfüllt werden, fällt die Wahl des Landrates an den Kreistag.

Der Kreistag des Landkreises Oder- Spree setzt sich aus 56 gewählten Abgeordneten zusammen. Die gewählten Abgeordneten organisieren ihre Arbeit in den Fachausschüssen, im Kreisausschuss - eine Art Hauptausschuss - und im Kreistag über den Zusammenschluss in derzeit fünf Fraktionen. Daneben gibt es auch fraktionslose Abgeordnete, da die Fraktionsbildung eine Mindestzahl von vier Abgeordneten voraussetzt.

Die Sitzverteilung im Kreistag gestaltet sich wie folgt:

SPD:	16 Sitze
Die Linke:	12 Sitze
CDU:	11 Sitze
B-J-A/FDP/BVFO (Bürgervereinigung Fürstenberg/Oder):	5 Sitze
BVB/Freie Wähler:	5 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen:	3 Sitze
NPD:	2 Sitze
Parteilose:	1 Sitz.

Ein Mandat konnte nicht nachbesetzt werden.

Die traditionell bedeutendste Kompetenz des Kreistages ist das Budgetrecht, über das er auch eine wichtige Prioritätensetzung und Steuerungsfunktion wahrnehmen kann. Dies gilt zunächst für den klassischen Selbstverwaltungsbereich.

Es ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass dem Landkreis von staatlicher Seite, also seitens des Landes Brandenburg, aber auch des Bundes, Aufgaben, die diese zum größten Teil auch finanzieren, zugewiesen sind, bei denen der Landrat aber nicht als Selbstverwaltungsorgan, sondern quasi als ausgeliehener Funktionsträger die Aufgaben wahrnimmt. Dieser Aufgabenausschnitt macht auch etwa 90 % der kreislichen Aufgaben aus.

Bei diesen Aufgaben hat der Kreistag nichtsdestotrotz ein Informations- und Mitspracherecht, auch wenn der Landrat die Entscheidungsverantwortung allein trägt.

Wenn man die Budgetgewichte betrachtet, dann wird deutlich, dass der kreisliche Haushalt mit jährlich über 400 Mio. € zu etwa 70 % seines Haushalts mit sozialen Aufgaben belegt ist. Dazu rechnen in erster Linie die Grundsicherung für Arbeitssuchende und für Erwerbsgeminderte bzw. Menschen im Alter sowie die Jugendhilfe. Der Landkreis verfügt auch über eine Schule- und Bildungsverwaltung, in der von der Schülerbeförderung über die Ausbildungsförderung bis zur kreislichen Musikschule „Jutta Schlegel“ und zur Volkshochschule sich ein wichtiger Ausschnitt der Aufgabenwahrnehmung zeigt.

Neben diesem schwergewichtigen Aufgabenblock hat der Landkreis wichtige Infrastrukturaufgaben und Bauprojekte im Hochbaubereich zu bewältigen. Dazu rechnen etwa der Schulneubau bei den weiterführenden Schulen und Förderschulen, der Bau und die Unterhaltung von Verwaltungsgebäuden, aber eben auch von kreislichen Straßen und Radwegen.

Der Landkreis hat darüber hinaus wichtige Ordnungsaufgaben, etwa als Allgemeine Ordnungsbehörde mit Aufsichtsfunktionen - aber auch als Untere Bauaufsichtsbehörde, Untere Denkmalschutzbehörde sowie als und als Straßenverkehrsbehörde. Auch das Umweltamt als Untere Naturschutzbehörde, als Untere Abfallwirtschaft- und Bodenschutzbehörde sowie als Untere Wasserbehörde ist hier zuzuordnen.

Wenngleich das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und auch das Gesundheitsamt bei anderen Organisationseinheiten angegliedert sind, so stellen diese Ämter ebenfalls in erster Linie Ordnungsbehörden dar.

Zum Teil gilt das auch für das Landwirtschaftsamt, welches schwerpunktmäßig aber eine Behörde zur Sicherstellung der Agrarförderung der landwirtschaftlichen Betriebe darstellt und sich in grundsätzlicher Weise um die Entwicklung der Agrarstruktur und die Zukunft des ländlichen Raumes bemüht.

Ein gewisses Eigenleben führt das kommunale Jobcenter, welches einerseits die monetäre Grundsicherung gewährleistet, auf der anderen Seite aber auch für die Beschäftigungsfördermaßnahmen zuständig ist. Diese Verwaltungseinheit fällt deshalb aus dem Rahmen, weil sie allein über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt und damit umfangmäßig ein separates Dezernat bilden könnte.

Selbstverständlich verfügen wir auch über einen Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, der in Form einer Stabsstelle einem Dezernenten direkt zugeordnet ist. Diese Stabsstelle kümmert sich schwerpunktmäßig um den vorbeugenden Brandschutz, den abwehrenden Brandschutz und ist hier Fachaufsicht über die örtlichen Feuerwehren und Aufgabenträger. Über die Stabsstelle sichert der Kreis aber auch die Ausbildung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger sowie die Unterhaltung feuerwehrtechnischen Geräts in Gestalt einer Schlauchwerkstatt, einer Atemschutzwerkstatt und einer Atemschutzübungsstrecke ab. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch der Katastrophenschutz. Diesen haben wir in einem neu in Betrieb genommenen Feuerwehr- und Katastrophenschutztechnischen Zentrum in Fürstenwalde konzentriert.

Auf diesem Gebiet gibt es eine bewährte grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Natürlich verfügen wir auch über eine große Innenverwaltung, angefangen mit der Stabsstelle für Personal und Organisation, der Kämmerei, einem unabhängigen Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, einer Beauftragten für Gleichstellungs-, Ausländer-, Behinderten und Seniorenbelange. Wir unterhalten auch eine Bürgerberatung und ein Beschwerdemanagement, welches durch einen unmittelbar dem Landrat zugeordneten Ombudsmann wahrgenommen wird.

Die genannten Einheiten haben wir in fünf Dezernate nach artverwandten Aufgaben gegliedert.

Diese Dezernate werden von Dezernenten geleitet.

Drei Dezernenten sind zugleich Beigeordnete d. h. sie sind ebenfalls Wahlbeamte und zugleich Stellvertreter des Landrats.

Der Landkreis Oder-Spree beschäftigt etwa 1200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einer Einwohnerzahl von 179.000 Bürgern.

Um diesen unter zumutbaren Bedingungen die Erreichbarkeit aller bürgerintensiven Verwaltungsstellen zu gewährleisten, haben wir fünf Verwaltungsstandorte über den gesamten Landkreis verteilt. Dies gebietet auch bereits die Flächenausdehnung des Landkreises über eine maximale Diagonalausdehnung (West - Ost) von 90 km und eine maximale Nord-Süd-Ausdehnung von 50 km.

Aufgrund der guten Konjunktur steht der Landkreis, was seine Wirtschaftskraft anbelangt, gegenwärtig gut da. Die Arbeitslosigkeit konnte in den zurückliegenden zehn Jahren halbiert werden, gegenwärtig sind im Landkreis Oder- Spree 6687 Menschen arbeitslos gemeldet. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 6,5 %.

Gerade das Bauhauptgewerbe sorgt momentan für eine gute Beschäftigungslage. Im ersten Quartal 2018 waren hier 6 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum mehr beschäftigt. Auch im Industriebereich stieg die Zahl der Beschäftigten auf 6585. Im Mittelpunkt der Industrie dominiert die Eisen-und Stahlindustrie in Eisenhüttenstadt. Hinzu kommen die Maschinen- und Anlagenindustrie sowie die Chemieindustrie, die schwerpunktmäßig in Fürstenwalde angesiedelt sind. Im ländlichen Bereich sticht die Holzverarbeitungsindustrie in Gestalt eines Spanplattenwerkes in Beeskow hervor.

Nicht vernachlässigen sollte man auch die Gesundheitswirtschaft. Der Landkreis verfügt über mehrere Krankenhäuser, von denen das Helios-Klinikum in Bad Saarow mit 1300 Mitarbeitern die größte Klinik und den zweitgrößten Arbeitgeber darstellt. Hinzu kommen der Rettungsdienst und Pflegeeinrichtungen sowie mobile Pflegedienste, die in den zurückliegenden Jahren ihre Kapazitäten massiv ausgeweitet haben.

Einen weiteren wichtigen Sektor bildet der Tourismus, der in den vergangenen Jahren immer mehr Zuspruch gewonnen hat. Hier profitiert der Landkreis Oder-Spree mit seiner ausgewogenen Struktur von landwirtschaftlicher Nutzfläche, Wäldern und Seen sowie seiner hervorragenden Naturlandschaft.

Aber nicht nur die Deutschen profitieren von den attraktiven Lebensbedingungen, von der Natur und der guten Konjunktur. Immerhin leben im Landkreis Oder- Spree 7503 Ausländer einschließlich der EU-Bürger, das entspricht einer Quote an der Gesamtbevölkerung von 4 %. Darunter befinden sich etwa 1000 polnische Staatsbürger, die sich im Landkreis Oder-Spree niedergelassen haben.

Darüber hinaus pendeln aber jeden Tag viele polnische Arbeitnehmer in oder durch den Landkreis Oder-Spree, um zu ihren Arbeitsstellen zu gelangen.

Wir sehen also, unsere Bürger, die Unternehmen, die Institutionen schaffen jeden Tag eine Realität grenzüberschreitender Austauschbeziehungen, hinter denen künstliche Grenzen immer mehr an Bedeutung verlieren.

Das alles zeigt uns einen guten Weg in eine gemeinsame Zukunft auf, die wir uns alle wünschen und an der wir gemeinsam arbeiten wollen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.